

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jahreszahlen 2014



Jobcenter  
Potsdam-Mittelmark



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik



## Impressum

**Titel:** Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

**Region:** Jobcenter Potsdam-Mittelmark

**Berichtsmonat:** Jahreszahlen 2014

**Erstellungsdatum:** 30.10.2015

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Rückfragen an:** Statistik-Service Ost  
Storkower Straße 120  
10407 Berlin

**E-Mail:** [Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de)

**Hotline:** 030/555599-7373

**Fax:** 030/555599-7375

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Daten zu den Eingliederungsbilanzen, Jobcenter Potsdam-Mittelmark, Jahreszahlen 2014, Nürnberg, Oktober 2015

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.



## Inhaltsverzeichnis

### Daten zu den Eingliederungsbilanzen

Jobcenter Potsdam-Mittelmark  
Jahreszahlen 2014

Tabelle 1	Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
Tabelle 2	Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
Tabelle 3a	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 3b	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 3c	Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 4a	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
Tabelle 4b	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 4c	Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 5	Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
Tabelle 6a	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
Tabelle 6b	Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt
Tabelle 7	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Entwicklung von Angebot und Nachfrage
Tabelle 8a	Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
Tabelle 8b	Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
Tabelle 9a	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
Tabelle 9b	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
Tabelle 9c	Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Legende

**Tabelle 1 - Leistungen zur Eingliederung**  
**Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand: März 2015)  
 Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Soll	Ist (Ausgaben) <sup>4)</sup>		
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Solls (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>6.274</b>		<b>74,2</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>4.874</b>		<b>95,5</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt <sup>1)</sup></b>		<b>4.654</b>		<b>100,0</b>
<b>davon:</b>				
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		<b>1.348</b>		<b>29,0</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		.		x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (inklusive Reha)		711		15,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger		.		x
dar. Aktiv.-u.Vermittlungsgutschein durch priv. Arbeitsverm.		.		x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		.		x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		.		x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget		.		x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		.		x
Probebeschäftigung behinderter Menschen		.		x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		.		x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		.		x
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)		.		x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>		<b>153</b>		<b>3,3</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		.		x
Ausbildungsbegleitende Hilfen		.		x
Außerbetriebliche Berufsausbildung		139		3,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		.		x
Einstiegsqualifizierung		.		x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung		.		x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>		<b>603</b>		<b>12,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		603		12,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		.		x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		.		x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		<b>1.537</b>		<b>33,0</b>
Eingliederungszuschuss		1.186		25,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		.		x
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		.		x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	196	.		x
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		.		x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		.		x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>		<b>246</b>		<b>5,3</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		.		x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>762</b>		<b>16,4</b>
Arbeitsgelegenheiten		673		14,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		.		x
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		.		x
Förderung von Arbeitsverhältnissen		88		1,9
<b>G Freie Förderung</b>		<b>6</b>		<b>0,1</b>
Freie Förderung SGB II		.		x
<b>nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>5)</sup></b>	<b>1.184</b>	.		<b>x</b>
<b>H Sonstige Förderung</b>		.		<b>x</b>
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		.		x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		.		x
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		.		x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.
- Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Mai 2015, Datenquelle: BMAS).
- Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach §§ 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor. Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.
- Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 2 - Leistungen zur Eingliederung**
**Durchschnittliche Ausgaben je Förderung <sup>1)</sup>**

JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2014	+/- Vorjahr	2014	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (inklusive Reha)	602	+75	1,8	+0,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger	.	x	2,8	+0,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.	.	x	x	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x	0,3	+0,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	x	x	x
Probeschäftigung behinderter Menschen	.	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	0,0	-7,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.070	-120	21,4	-2,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	x	0,0	+0,0
Einstiegsqualifizierung	.	x	6,8	+1,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	784	-117	4,3	-2,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	.	x	19,0	+10,4
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	363	-133	11,1	+2,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	20,6	-5,5
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	6,0	-18,1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	5,5	+0,2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	.	x	13,0	+8,5
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	232	-17	6,0	+0,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	.	x	6,0	+1,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	.	x	x	x
Förderung von Arbeitsverhältnissen	775	+27	7,3	-4,7
<b>G Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	699	-112	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- 2) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand (per XSozial-BA-SGB II, Modul 13 geliefert, zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die durchschnittlichen Ausgaben können für zKT nur für ausgewählte Instrumente berechnet werden, da die (Ist) Ausgaben der zKT weniger tief gegliedert sind als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten.  
 Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. und Einmalleistungen der Freien Förderung) werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung und Freie Förderung die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 3) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c Abs. 1 SGB II) und Freie Förderung.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a I) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
	1	2	Insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
			3					
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	7.096	4.558	X	376	2.313	4	2.234	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>9.669</b>	<b>6.912</b>	<b>3.422</b>	<b>420</b>	<b>4.148</b>	<b>7</b>	<b>2.386</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	8.490	6.147	3.057	388	3.823	7	2.043	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.176	762	363	29	323	-	342	
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	762	533	267	25	238	-	235	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	39	19	*	*	9	-	10	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	414	229	96	4	85	-	107	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	3	*	3	*	-	*	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	-	-	-	-	*	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	4	*	-	-	-	4	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	
Einstiegsqualifizierung	3	3	*	-	-	-	3	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>113</b>	<b>80</b>	<b>38</b>	<b>*</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>54</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	108	77	36	*	8	-	52	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	3	*	-	-	-	*	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>399</b>	<b>243</b>	<b>101</b>	<b>14</b>	<b>108</b>	<b>-</b>	<b>97</b>	
Eingliederungszuschuss	294	183	86	5	77	-	75	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	3	-	3	-	-	3	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	*	*	-	-	-	*	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	38	19	9	*	6	-	7	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	60	36	4	4	25	-	10	
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	3	*	*	-	-	-	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>540</b>	<b>439</b>	<b>274</b>	<b>16</b>	<b>186</b>	<b>-</b>	<b>205</b>	
Arbeitsgelegenheiten	533	434	270	15	184	-	201	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	533	434	270	15	184	-	201	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	5	4	*	*	-	4	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	9	7	7	*	-	-	-	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>10.743</b>	<b>7.692</b>	<b>3.846</b>	<b>456</b>	<b>4.450</b>	<b>7</b>	<b>2.750</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a II) Anteile <sup>1)</sup>

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		Insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	64,2	X	5,3	32,6	0,1	31,5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>71,5</b>	<b>35,4</b>	<b>4,3</b>	<b>42,9</b>	<b>0,1</b>	<b>24,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	100	72,4	36,0	4,6	45,0	0,1	24,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	64,8	30,9	2,5	27,5	0,0	29,1
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	69,9	35,0	3,3	31,2	0,0	30,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	100	48,7	2,6	5,1	23,1	0,0	25,6
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	55,3	23,2	1,0	20,5	0,0	25,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Probeschäftigung behinderter Menschen	100	100,0	66,7	100,0	66,7	0,0	33,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>80,0</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>80,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	66,7	16,7	0,0	0,0	0,0	66,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	33,3	0,0	0,0	0,0	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>70,8</b>	<b>33,6</b>	<b>1,8</b>	<b>7,1</b>	<b>0,0</b>	<b>47,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	71,3	33,3	1,9	7,4	0,0	48,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	60,0	40,0	0,0	0,0	0,0	40,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>60,9</b>	<b>25,3</b>	<b>3,5</b>	<b>27,1</b>	<b>0,0</b>	<b>24,3</b>
Eingliederungszuschuss	100	62,2	29,3	1,7	26,2	0,0	25,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	60,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	50,0	23,7	5,3	15,8	0,0	18,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	100	60,0	6,7	6,7	41,7	0,0	16,7
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>100</b>	<b>100,0</b>	<b>66,7</b>	<b>66,7</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	100,0	66,7	66,7	0,0	0,0	0,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>81,3</b>	<b>50,7</b>	<b>3,0</b>	<b>34,4</b>	<b>0,0</b>	<b>38,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	81,4	50,7	2,8	34,5	0,0	37,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	81,4	50,7	2,8	34,5	0,0	37,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	71,4	57,1	14,3	28,6	0,0	57,1
<b>G Freie Förderung</b>	<b>100</b>	<b>77,8</b>	<b>77,8</b>	<b>22,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100	77,8	77,8	22,2	0,0	0,0	0,0
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>100</b>	<b>71,6</b>	<b>35,8</b>	<b>4,2</b>	<b>41,4</b>	<b>0,1</b>	<b>25,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
	1	2	insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
			3	4	5	6	7	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.540	3.638	2.416	220	1.772	3	1.498	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>183</b>	<b>127</b>	<b>64</b>	<b>7</b>	<b>60</b>	-	<b>51</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	182	126	63	6	60	-	50	
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	170	120	59	6	58	-	48	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	6	4	0	2	-	2	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	1	1	1	1	1	-	0	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>16</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>9</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	1	0	-	-	-	1	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	5	0	-	-	-	5	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	2	1	-	-	-	-	1	
Einstiegsqualifizierung	2	2	-	-	-	-	2	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>69</b>	<b>47</b>	<b>20</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	-	<b>32</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	63	46	19	1	5	-	31	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	7	1	1	-	-	-	1	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>306</b>	<b>200</b>	<b>93</b>	<b>9</b>	<b>102</b>	-	<b>72</b>	
Eingliederungszuschuss	271	179	86	6	91	-	65	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	3	2	2	1	-	2	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1	1	1	-	-	-	1	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	5	5	1	-	5	-	-	
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	16	8	4	1	3	-	3	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	9	4	-	0	3	-	1	
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	-	-	<b>1</b>	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	2	2	1	-	-	1	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>251</b>	<b>206</b>	<b>130</b>	<b>7</b>	<b>96</b>	<b>0</b>	<b>89</b>	
Arbeitsgelegenheiten	242	201	128	7	92	0	86	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	242	201	128	7	92	0	86	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	10	5	3	1	4	-	3	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	-	-	
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	1	0	0	-	-	-	-	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>829</b>	<b>591</b>	<b>309</b>	<b>25</b>	<b>263</b>	<b>0</b>	<b>253</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b II) Anteile <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>				
	1	insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
		2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	80,1	53,2	4,8	39,0	0,1	33,0
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>69,2</b>	<b>34,9</b>	<b>3,6</b>	<b>32,9</b>	-	<b>27,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	69,1	34,8	3,2	32,8	-	27,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	70,3	34,9	3,3	34,1	-	28,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	52,1	33,3	1,4	13,9	-	19,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Probeschäftigung behinderter Menschen	100	100,0	66,7	100,0	66,7	-	33,3
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>53,1</b>	<b>4,1</b>	-	-	-	<b>52,6</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100	45,4	13,6	-	-	-	45,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	45,6	4,0	-	-	-	44,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	50,0	-	-	-	-	50,0
Einstiegsqualifizierung	100	100,0	-	-	-	-	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>68,6</b>	<b>28,6</b>	<b>1,1</b>	<b>6,7</b>	-	<b>46,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	73,9	30,3	1,2	7,5	-	48,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	18,7	12,5	-	-	-	18,7
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>65,3</b>	<b>30,4</b>	<b>2,9</b>	<b>33,4</b>	-	<b>23,5</b>
Eingliederungszuschuss	100	66,1	31,8	2,2	33,5	-	24,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	64,5	30,6	40,3	19,4	-	33,9
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	100,0	100,0	-	-	-	100,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	100	100,0	21,1	-	100,0	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	48,4	23,2	4,7	17,4	-	15,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	100	47,7	-	2,8	33,9	-	15,6
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>100</b>	<b>77,4</b>	<b>58,1</b>	<b>38,7</b>	-	-	<b>25,8</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	77,4	58,1	38,7	-	-	25,8
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>82,0</b>	<b>51,8</b>	<b>3,0</b>	<b>38,2</b>	<b>0,1</b>	<b>35,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	83,0	52,7	2,8	38,2	0,1	35,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	83,0	52,7	2,8	38,2	0,1	35,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	55,3	28,9	7,0	37,7	-	36,0
<b>G Freie Förderung</b>	<b>100</b>	<b>27,3</b>	<b>27,3</b>	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	100	27,3	27,3	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>100</b>	<b>71,2</b>	<b>37,3</b>	<b>3,0</b>	<b>31,7</b>	-	<b>30,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (unter 25 Jahre)**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c I) Zugang (Jahressumme) und Bestand (Jahresdurchschnitt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	713	284	380	139
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>703</b>	<b>6</b>	<b>408</b>	<b>2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	635	X	376	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	68	6	32	2
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	42	5	19	2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	3	X	*	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26	0	13	0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	-	X	-	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>9</b>	<b>15</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	2	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	10	5	4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	1	-	1
Einstiegsqualifizierung	*	2	*	2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>8</b>	<b>7</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	15	8	8	6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	1	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Eingliederungszuschuss	13	13	4	4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	-	-	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>62</b>	<b>25</b>	<b>32</b>	<b>10</b>
Arbeitsgelegenheiten	62	25	32	10
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	62	25	32	10
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>802</b>	<b>68</b>	<b>458</b>	<b>29</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (unter 25 Jahre)**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c II) Anteile an insgesamt <sup>1)</sup>

	in % von Tabelle 3a/ 3b insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	10,0	6,3	11,0	7,0
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>7,3</b>	<b>3,1</b>	<b>9,8</b>	<b>2,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	7,5	X	10,3	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	5,8	3,1	6,3	2,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	5,5	3,0	6,1	2,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	7,7	X	16,7	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	6,3	3,5	6,7	8,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	-	X	-	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0,0	-	0,0	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>90,0</b>	<b>93,9</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	100,0	100,0	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	100,0	100,0	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	50,0	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	66,7	100,0	100,0	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>13,3</b>	<b>13,6</b>	<b>15,1</b>	<b>17,6</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	13,9	13,5	16,0	16,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	0,0	15,0	0,0	31,6
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>3,3</b>	<b>4,4</b>	<b>2,4</b>	<b>3,5</b>
Eingliederungszuschuss	4,4	5,0	3,4	4,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0,0	-	0,0	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	0,0	-	0,0	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	0,0	-	0,0	-
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	0,0	-	0,0	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>0,0</b>	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	0,0	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>11,5</b>	<b>9,8</b>	<b>17,3</b>	<b>12,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	11,6	10,2	17,3	12,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	11,6	10,2	17,3	12,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,0	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>0,0</b>	-	<b>0,0</b>	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	0,0	-	0,0	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>7,5</b>	<b>8,2</b>	<b>10,0</b>	<b>9,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					Geringqualifizierte <sup>5)</sup>
			insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	
			1	2	3	4	5	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.453	48,7	2.150	X	189	1.067	3	1.060
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.165</b>	<b>43,1</b>	<b>2.861</b>	<b>1.383</b>	<b>136</b>	<b>1.614</b>	<b>7</b>	<b>1.089</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	3.657	43,1	2.546	1.239	124	1.478	7	955
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	507	43,1	314	143	11	135	-	134
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	312	40,9	212	100	10	91	-	92
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	12	30,8	7	-	-	*	-	5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	195	47,1	102	43	*	44	-	42
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	33,3	*	*	*	*	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>6</b>	<b>60,0</b>	<b>4</b>	*	-	-	-	<b>4</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	83,3	3	*	-	-	-	3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	*	33,3	*	-	-	-	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>53</b>	<b>46,9</b>	<b>39</b>	<b>17</b>	-	*	-	<b>29</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	50	46,3	37	16	-	*	-	27
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	60,0	*	*	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>166</b>	<b>41,6</b>	<b>88</b>	<b>36</b>	*	<b>39</b>	-	<b>34</b>
Eingliederungszuschuss	118	40,1	65	31	*	27	-	23
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	40,0	*	*	-	-	-	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	100,0	*	*	-	-	-	*
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	20	52,6	7	*	-	*	-	5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	24	40,0	13	*	-	10	-	3
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>185</b>	<b>34,3</b>	<b>148</b>	<b>91</b>	<b>7</b>	<b>62</b>	-	<b>79</b>
Arbeitsgelegenheiten	185	34,7	148	91	7	62	-	79
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	185	34,7	148	91	7	62	-	79
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>4</b>	<b>44,4</b>	*	*	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	4	44,4	*	*	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>4.579</b>	<b>42,6</b>	<b>3.142</b>	<b>1.530</b>	<b>145</b>	<b>1.717</b>	<b>7</b>	<b>1.235</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	insgesamt	in % von Tab. 3c insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					Geringqualifizierte <sup>5)</sup>
			insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.971	43,4	1.534	1.014	80	711	3	691
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>69</b>	<b>38,0</b>	<b>49</b>	<b>22</b>	<b>3</b>	<b>23</b>	-	<b>19</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	69	38,0	48	22	3	23	-	19
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	65	38,3	47	21	3	22	-	18
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	4	34,0	2	1	0	1	-	1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	0	33,3	0	0	0	0	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>7</b>	<b>40,8</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	-	-	-	<b>4</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	39,2	2	0	-	-	-	2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	50,0	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	2	76,0	2	-	-	-	-	2
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>37</b>	<b>53,4</b>	<b>25</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	-	<b>16</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	34	54,0	24	9	0	3	-	14
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	47,5	1	1	-	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>124</b>	<b>40,5</b>	<b>75</b>	<b>33</b>	<b>2</b>	<b>41</b>	-	<b>28</b>
Eingliederungszuschuss	107	39,6	67	31	1	37	-	24
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	41,9	1	0	1	-	-	1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1	100,0	1	1	-	-	-	1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	1	26,3	1	-	-	1	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	8	51,6	3	1	-	1	-	2
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	5	49,5	2	-	-	2	-	1
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>1</b>	<b>45,2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>1</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	1	45,2	1	1	-	-	-	1
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>82</b>	<b>32,8</b>	<b>65</b>	<b>39</b>	<b>4</b>	<b>32</b>	-	<b>31</b>
Arbeitsgelegenheiten	80	32,9	63	39	4	30	-	30
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	80	32,9	63	39	4	30	-	30
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	29,8	2	-	-	2	-	1
<b>G Freie Förderung</b>	<b>1</b>	<b>100,0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	1	100,0	0	0	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>322</b>	<b>38,8</b>	<b>219</b>	<b>105</b>	<b>9</b>	<b>99</b>	-	<b>98</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

## 4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	4,1	3,6	4,5
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		43,4	56,6
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		38,6	61,4

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4b) <sup>1)</sup>		38,8	61,2
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+0,2	-0,2

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4b) <sup>1)</sup>		38,7	61,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+0,1	-0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	4,3	3,8	4,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		42,6	57,4
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		37,1	62,9

realisierter Förderanteil <sup>1)</sup>		38,1	61,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+1,0	-1,0

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") <sup>1)</sup>		37,9	62,1
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		+0,8	-0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)  
Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

		Abgang von Arbeitslosen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			insgesamt <sup>2)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	7.892	5.491	2.554	416	2.626	*	2.451
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	1.671	1.023	489	45	397	*	473
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.607	982	470	44	379	*	459
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	20,4	17,9	18,4	10,6	14,4	50,0	18,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.386	816	353	41	330	*	379
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	17,6	14,9	13,8	9,9	12,6	50,0	15,5
dar. in selbständige Tätigkeit	07	57	37	17	*	17	-	12
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,7	0,7	0,7	0,2	0,6	x	0,5
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	55	35	16	*	16	-	11
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,7	0,6	0,6	0,2	0,6	x	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	334	243	143	9	79	-	120
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	20,8	24,7	30,4	20,5	20,8	x	26,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	157	107	43	7	40	-	52
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	11,3	13,1	12,2	17,1	12,1	x	13,7

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			insgesamt <sup>2)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	3.726	2.483	1.114	191	1.178	*	1.112
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	694	395	182	15	160	*	172
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	669	381	178	15	153	*	168
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	18,0	15,3	16,0	7,9	13,0	50,0	15,1
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	593	321	138	13	135	*	138
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	15,9	12,9	12,4	6,8	11,5	50,0	12,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	25	14	4	-	7	-	4
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,7	0,6	0,4	x	0,6	x	0,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	25	14	4	-	7	-	4
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,7	0,6	0,4	x	0,6	x	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (getordert und ungefördert) durch Vermittlung	11	118	87	47	4	27	-	44
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	17,6	22,8	26,4	26,7	17,6	x	26,2
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	63	40	14	3	14	-	19
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	10,6	12,5	10,1	23,1	10,4	x	13,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>2)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>3)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsunfähig“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>4)</sup> Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

<sup>5)</sup> Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

<sup>6)</sup> Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>10.579</b>	<b>7.543</b>	<b>3.546</b>	<b>468</b>	<b>4.242</b>	<b>6</b>	<b>2.764</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	9.043	6.583	3.093	422	3.901	6	2.311
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	1.467	939	445	33	337	-	446
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	968	667	329	23	223	-	324
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	50	19	*	*	14	-	5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	499	272	116	10	114	-	122
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	65	17	8	9	-	-	7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	57	15	6	9	-	-	7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	8	*	*	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	4	-	4	4	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>25</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	-	-	-	<b>13</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15	6	*	-	-	-	5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	8	7	*	-	-	-	7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>111</b>	<b>66</b>	<b>39</b>	<b>*</b>	<b>6</b>	-	<b>34</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	104	63	38	*	6	-	33
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	7	3	*	*	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>311</b>	<b>172</b>	<b>70</b>	<b>7</b>	<b>87</b>	<b>*</b>	<b>64</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>247</b>	<b>146</b>	<b>64</b>	<b>7</b>	<b>70</b>	<b>*</b>	<b>55</b>
Eingliederungszuschuss	242	142	62	5	69	*	55
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	*	*	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	-	-	*	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	39	15	5	-	7	-	7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	25	11	*	-	10	-	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	-	-	-	<b>*</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	*	-	-	-	*
<b>F Beschäftigten schaffende Maßnahmen</b>	<b>535</b>	<b>435</b>	<b>224</b>	<b>19</b>	<b>188</b>	<b>*</b>	<b>215</b>
Arbeitsgelegenheiten	515	415	221	16	169	*	210
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	514	414	220	15	168	*	210
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	*	*	*	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	20	20	3	3	19	-	5
<b>G Freie Förderung</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	-	<b>4</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	11	7	*	*	*	-	4
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>11.575</b>	<b>8.239</b>	<b>3.885</b>	<b>498</b>	<b>4.524</b>	<b>8</b>	<b>3.095</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>11.511</b>	<b>8.213</b>	<b>3.879</b>	<b>498</b>	<b>4.507</b>	<b>8</b>	<b>3.086</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>2.350</b>	<b>1.589</b>	<b>777</b>	<b>64</b>	<b>591</b>	<b>*</b>	<b>759</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>26,3</b>	<b>19,0</b>	<b>10,7</b>	<b>14,5</b>	<b>18,0</b>	<b>X</b>	<b>21,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	24,7	17,5	8,9	13,7	16,7	X	19,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	35,7	29,2	23,4	24,2	32,0	X	30,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	25,8	21,1	15,8	8,7	26,5	X	21,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	68,0	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	54,7	48,9	44,8	X	43,0	X	54,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	46,2	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	47,4	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>40,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>44,1</b>	<b>42,4</b>	<b>38,5</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>44,1</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	43,3	41,3	39,5	X	X	X	42,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>55,0</b>	<b>58,7</b>	<b>67,1</b>	<b>X</b>	<b>50,6</b>	<b>X</b>	<b>56,3</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>69,2</b>	<b>69,2</b>	<b>73,4</b>	<b>X</b>	<b>62,9</b>	<b>X</b>	<b>65,5</b>
Eingliederungszuschuss	69,0	68,3	72,6	X	62,3	X	65,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	0,0	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	0,0	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>13,1</b>	<b>11,5</b>	<b>9,4</b>	<b>X</b>	<b>6,4</b>	<b>X</b>	<b>13,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	13,4	11,8	9,5	X	6,5	X	13,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	13,2	11,6	9,1	X	6,0	X	13,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5,0	5,0	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>26,7</b>	<b>19,7</b>	<b>12,0</b>	<b>15,9</b>	<b>18,2</b>	<b>X</b>	<b>21,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>26,8</b>	<b>19,8</b>	<b>12,0</b>	<b>15,9</b>	<b>18,2</b>	<b>X</b>	<b>21,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>33,8</b>	<b>28,3</b>	<b>24,5</b>	<b>31,3</b>	<b>26,7</b>	<b>X</b>	<b>28,6</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibstrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Frauen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.526</b>	<b>3.082</b>	<b>1.421</b>	<b>145</b>	<b>1.658</b>	<b>6</b>	<b>1.264</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	3.917	2.717	1.259	136	1.526	6	1.077
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	580	361	161	9	132	-	184
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	373	250	113	8	83	-	129
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	16	6	-	-	3	-	3
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	207	111	48	*	49	-	55
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	29	4	*	-	-	-	3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	28	4	*	-	-	-	3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	*	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	4	-	-	-	-	4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	-	-	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>46</b>	<b>31</b>	<b>16</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>14</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	43	29	15	-	3	-	14
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	*	*	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>128</b>	<b>66</b>	<b>19</b>	<b>3</b>	<b>39</b>	<b>*</b>	<b>29</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>92</b>	<b>52</b>	<b>17</b>	<b>3</b>	<b>30</b>	<b>*</b>	<b>23</b>
Eingliederungszuschuss	91	51	16	*	30	*	23
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	23	7	*	-	3	-	4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	13	7	*	-	6	-	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>205</b>	<b>165</b>	<b>88</b>	<b>8</b>	<b>62</b>	<b>-</b>	<b>86</b>
Arbeitsgelegenheiten	197	157	87	8	54	-	85
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	196	156	86	7	53	-	85
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	*	*	*	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8	8	*	-	8	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	3	*	-	-	*	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>4.920</b>	<b>3.351</b>	<b>1.545</b>	<b>157</b>	<b>1.763</b>	<b>7</b>	<b>1.399</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>4.884</b>	<b>3.337</b>	<b>1.543</b>	<b>157</b>	<b>1.754</b>	<b>7</b>	<b>1.393</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>920</b>	<b>609</b>	<b>283</b>	<b>21</b>	<b>224</b>	<b>*</b>	<b>310</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Frauen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>26,8</b>	<b>19,6</b>	<b>10,3</b>	<b>19,3</b>	<b>18,4</b>	<b>X</b>	<b>20,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	25,6	18,3	8,4	19,9	17,3	X	18,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	33,3	29,6	24,8	X	31,1	X	31,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	23,6	21,2	15,9	X	24,1	X	20,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	50,7	48,6	45,8	X	42,9	X	54,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	62,1	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	60,7	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>45,7</b>	<b>41,9</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	44,2	41,4	X	X	X	X	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>46,9</b>	<b>50,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>46,2</b>	<b>X</b>	<b>44,8</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>65,2</b>	<b>63,5</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>60,0</b>	<b>X</b>	<b>56,5</b>
Eingliederungszuschuss	64,8	62,7	X	X	60,0	X	56,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	0,0	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>16,6</b>	<b>17,0</b>	<b>15,9</b>	<b>X</b>	<b>9,7</b>	<b>X</b>	<b>15,1</b>
Arbeitsgelegenheiten	16,8	17,2	16,1	X	9,3	X	15,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	16,3	16,7	15,1	X	7,5	X	15,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>27,1</b>	<b>20,3</b>	<b>11,7</b>	<b>21,7</b>	<b>18,8</b>	<b>X</b>	<b>21,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>27,3</b>	<b>20,4</b>	<b>11,7</b>	<b>21,7</b>	<b>18,9</b>	<b>X</b>	<b>21,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>32,7</b>	<b>29,1</b>	<b>26,5</b>	<b>33,3</b>	<b>28,6</b>	<b>X</b>	<b>28,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.053</b>	<b>4.461</b>	<b>2.125</b>	<b>323</b>	<b>2.584</b>	-	<b>1.500</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	5.126	3.866	1.834	286	2.375	-	1.234
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	887	578	284	24	205	-	262
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	595	417	216	15	140	-	195
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	34	13	*	*	11	-	*
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	292	161	68	9	65	-	67
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	36	13	7	9	-	-	4
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	29	11	5	9	-	-	4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	7	*	*	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	4	-	4	4	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	-	-	-	-	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	*	*	-	-	-	*
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	6	5	*	-	-	-	5
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>65</b>	<b>35</b>	<b>23</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>20</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	61	34	23	*	3	-	19
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	-	-	-	-	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>183</b>	<b>106</b>	<b>51</b>	<b>4</b>	<b>48</b>	<b>-</b>	<b>35</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>155</b>	<b>94</b>	<b>47</b>	<b>4</b>	<b>40</b>	<b>-</b>	<b>32</b>
Eingliederungszuschuss	151	91	46	3	39	-	32
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	*	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	-	-	*	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	16	8	4	-	4	-	3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	12	4	-	-	4	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>*</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	*	-	-	-	*
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>330</b>	<b>270</b>	<b>136</b>	<b>11</b>	<b>126</b>	<b>*</b>	<b>129</b>
Arbeitsgelegenheiten	318	258	134	8	115	*	125
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	318	258	134	8	115	*	125
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	12	*	3	11	-	4
<b>G Freie Förderung</b>	<b>8</b>	<b>6</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>4</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	8	6	*	*	-	-	4
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.655</b>	<b>4.888</b>	<b>2.340</b>	<b>341</b>	<b>2.761</b>	<b>*</b>	<b>1.696</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>6.627</b>	<b>4.876</b>	<b>2.336</b>	<b>341</b>	<b>2.753</b>	<b>*</b>	<b>1.693</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>1.430</b>	<b>980</b>	<b>494</b>	<b>43</b>	<b>367</b>	<b>*</b>	<b>449</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>25,9</b>	<b>18,6</b>	<b>11,0</b>	<b>12,4</b>	<b>17,7</b>	<b>X</b>	<b>21,8</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	23,9	17,0	9,2	10,8	16,4	X	20,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	37,2	28,9	22,5	29,2	32,7	X	29,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	27,2	21,1	15,7	X	27,9	X	21,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	67,6	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	57,5	49,1	44,1	X	43,1	X	53,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	33,3	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	34,5	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>43,1</b>	<b>42,9</b>	<b>34,8</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>50,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	42,6	41,2	34,8	X	X	X	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>60,7</b>	<b>64,2</b>	<b>66,7</b>	<b>X</b>	<b>54,2</b>	<b>X</b>	<b>65,7</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>71,6</b>	<b>72,3</b>	<b>72,3</b>	<b>X</b>	<b>65,0</b>	<b>X</b>	<b>71,9</b>
Eingliederungszuschuss	71,5	71,4	71,7	X	64,1	X	71,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs-geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs-geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>10,9</b>	<b>8,1</b>	<b>5,1</b>	<b>X</b>	<b>4,8</b>	<b>X</b>	<b>11,6</b>
Arbeitsgelegenheiten	11,3	8,5	5,2	X	5,2	X	12,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	11,3	8,5	5,2	X	5,2	X	12,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>26,4</b>	<b>19,3</b>	<b>12,1</b>	<b>13,2</b>	<b>17,7</b>	<b>X</b>	<b>22,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>26,5</b>	<b>19,3</b>	<b>12,2</b>	<b>13,2</b>	<b>17,8</b>	<b>X</b>	<b>22,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>34,5</b>	<b>27,8</b>	<b>23,3</b>	<b>30,2</b>	<b>25,6</b>	<b>X</b>	<b>29,0</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibserhebung auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs-geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>10.579</b>	<b>4.735</b>	<b>44,8</b>	<b>1.140</b>	<b>24,1</b>	<b>10,8</b>	<b>5.844</b>	<b>55,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	9.043	3.933	43,5	879	22,3	9,7	5.110	56,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.467	763	52,0	251	32,9	17,1	704	48,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	968	446	46,1	143	32,1	14,8	522	53,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	50	37	74,0	-	0,0	0,0	13	26,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	499	317	63,5	108	34,1	21,6	182	36,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	65	38	58,5	9	23,7	13,8	27	41,5
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	57	34	59,6	8	23,5	14,0	23	40,4
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	8	4	X	*	X	X	4	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	*	X	*	X	X	3	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>25</b>	<b>16</b>	<b>64,0</b>	<b>4</b>	<b>X</b>	<b>16,0</b>	<b>9</b>	<b>36,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	X	*	X	X	*	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15	9	X	*	X	X	6	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	8	6	X	*	X	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>111</b>	<b>63</b>	<b>56,8</b>	<b>19</b>	<b>30,2</b>	<b>17,1</b>	<b>48</b>	<b>43,2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	104	59	56,7	19	32,2	18,3	45	43,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	7	4	X	-	X	X	3	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>311</b>	<b>254</b>	<b>81,7</b>	<b>31</b>	<b>12,2</b>	<b>10,0</b>	<b>57</b>	<b>18,3</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>247</b>	<b>192</b>	<b>77,7</b>	<b>9</b>	<b>4,7</b>	<b>3,6</b>	<b>55</b>	<b>22,3</b>
Eingliederungszuschuss	242	188	77,7	8	4,3	3,3	54	22,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	X	-	X	X	-	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	X	*	X	X	*	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	39	37	94,9	12	32,4	30,8	*	5,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	25	25	100,0	10	40,0	40,0	-	0,0
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	*	X	X	*	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>535</b>	<b>217</b>	<b>40,6</b>	<b>90</b>	<b>41,5</b>	<b>16,8</b>	<b>318</b>	<b>59,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	515	209	40,6	89	42,6	17,3	306	59,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	514	208	40,5	89	42,8	17,3	306	59,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	20	8	40,0	*	X	5,0	12	60,0
<b>G Freie Förderung</b>	<b>11</b>	<b>7</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>4</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	11	7	X	-	X	X	4	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>11.575</b>	<b>5.294</b>	<b>45,7</b>	<b>1.286</b>	<b>24,3</b>	<b>11,1</b>	<b>6.281</b>	<b>54,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>11.511</b>	<b>5.232</b>	<b>45,5</b>	<b>1.264</b>	<b>24,2</b>	<b>11,0</b>	<b>6.279</b>	<b>54,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>2.350</b>	<b>1.221</b>	<b>52,0</b>	<b>377</b>	<b>30,9</b>	<b>16,0</b>	<b>1.129</b>	<b>48,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zkt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibs zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) <sup>1)</sup>	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>10.579</b>	<b>2.784</b>	<b>26,3</b>	<b>2.305</b>	<b>21,8</b>	<b>1.951</b>	<b>18,4</b>	<b>1.290</b>	<b>66,1</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	9.043	2.230	24,7	1.902	21,0	1.703	18,8	1.152	67,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.467	523	35,7	378	25,8	240	16,4	134	55,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	968	250	25,8	199	20,6	196	20,2	104	53,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	50	34	68,0	34	68,0	3	6,0	3	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	499	273	54,7	179	35,9	44	8,8	30	68,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	65	30	46,2	25	38,5	8	12,3	4	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	57	27	47,4	23	40,4	7	12,3	3	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	8	3	X	*	X	*	X	*	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	*	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>25</b>	<b>10</b>	<b>40,0</b>	<b>8</b>	<b>32,0</b>	<b>6</b>	<b>24,0</b>	<b>4</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15	4	X	4	X	5	X	3	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	8	5	X	4	X	*	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>111</b>	<b>49</b>	<b>44,1</b>	<b>37</b>	<b>33,3</b>	<b>14</b>	<b>12,6</b>	<b>7</b>	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	104	45	43,3	33	31,7	14	13,5	7	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	7	4	X	4	X	-	X	-	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>311</b>	<b>171</b>	<b>55,0</b>	<b>165</b>	<b>53,1</b>	<b>83</b>	<b>26,7</b>	<b>58</b>	<b>69,9</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>247</b>	<b>171</b>	<b>69,2</b>	<b>165</b>	<b>66,8</b>	<b>21</b>	<b>8,5</b>	<b>18</b>	<b>85,7</b>
Eingliederungszuschuss	242	167	69,0	162	66,9	21	8,7	18	85,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	X	3	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	39	-	0,0	-	0,0	37	94,9	25	67,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	25	-	0,0	-	0,0	25	100,0	15	60,0
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	-	X	*	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>535</b>	<b>70</b>	<b>13,1</b>	<b>53</b>	<b>9,9</b>	<b>147</b>	<b>27,5</b>	<b>74</b>	<b>50,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	515	69	13,4	52	10,1	140	27,2	68	48,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	514	68	13,2	51	9,9	140	27,2	68	48,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	20	*	5,0	*	5,0	7	35,0	6	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>X</b>	<b>5</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	11	5	X	5	X	*	X	*	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>11.575</b>	<b>3.090</b>	<b>26,7</b>	<b>2.573</b>	<b>22,2</b>	<b>2.204</b>	<b>19,0</b>	<b>1.435</b>	<b>65,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>11.511</b>	<b>3.090</b>	<b>26,8</b>	<b>2.573</b>	<b>22,4</b>	<b>2.142</b>	<b>18,6</b>	<b>1.395</b>	<b>65,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>2.350</b>	<b>794</b>	<b>33,8</b>	<b>609</b>	<b>25,9</b>	<b>427</b>	<b>18,2</b>	<b>235</b>	<b>55,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.526</b>	<b>2.069</b>	<b>45,7</b>	<b>429</b>	<b>20,7</b>	<b>9,5</b>	<b>2.457</b>	<b>54,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.917	1.756	44,8	334	19,0	8,5	2.161	55,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	580	293	50,5	89	30,4	15,3	287	49,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	373	171	45,8	50	29,2	13,4	202	54,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	16	11	X	-	X	X	5	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	207	122	58,9	39	32,0	18,8	85	41,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	29	20	69,0	6	30,0	20,7	9	31,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	28	19	67,9	5	X	17,9	9	32,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	*	*	X	*	X	X	-	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>6</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	5	X	*	X	X	5	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	*	*	X	-	X	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>46</b>	<b>27</b>	<b>58,7</b>	<b>10</b>	<b>37,0</b>	<b>21,7</b>	<b>19</b>	<b>41,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	43	25	58,1	10	40,0	23,3	18	41,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	-	X	X	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>128</b>	<b>105</b>	<b>82,0</b>	<b>17</b>	<b>16,2</b>	<b>13,3</b>	<b>23</b>	<b>18,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>92</b>	<b>70</b>	<b>76,1</b>	<b>4</b>	<b>5,7</b>	<b>4,3</b>	<b>22</b>	<b>23,9</b>
Eingliederungszuschuss	91	69	75,8	4	5,8	4,4	22	24,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	-	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	23	22	95,7	9	40,9	39,1	*	4,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	13	13	X	4	X	X	-	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>205</b>	<b>85</b>	<b>41,5</b>	<b>28</b>	<b>32,9</b>	<b>13,7</b>	<b>120</b>	<b>58,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	197	80	40,6	27	33,8	13,7	117	59,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	196	79	40,3	27	34,2	13,8	117	59,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	X	-	X	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8	5	X	*	X	X	3	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	3	*	X	-	X	X	*	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>4.920</b>	<b>2.294</b>	<b>46,6</b>	<b>486</b>	<b>21,2</b>	<b>9,9</b>	<b>2.626</b>	<b>53,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>4.884</b>	<b>2.259</b>	<b>46,3</b>	<b>473</b>	<b>20,9</b>	<b>9,7</b>	<b>2.625</b>	<b>53,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>920</b>	<b>471</b>	<b>51,2</b>	<b>134</b>	<b>28,5</b>	<b>14,6</b>	<b>449</b>	<b>48,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zkt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibs zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.526</b>	<b>1.214</b>	<b>26,8</b>	<b>1.028</b>	<b>22,7</b>	<b>855</b>	<b>18,9</b>	<b>612</b>	<b>71,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	3.917	1.003	25,6	871	22,2	753	19,2	551	73,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	580	193	33,3	144	24,8	100	17,2	60	60,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	373	88	23,6	73	19,6	83	22,3	48	57,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	16	11	X	11	X	-	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	207	105	50,7	71	34,3	17	8,2	12	X
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	29	18	62,1	13	44,8	*	6,9	*	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	28	17	60,7	13	46,4	*	7,1	*	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	*	X	*	X	3	X	*	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>46</b>	<b>21</b>	<b>45,7</b>	<b>14</b>	<b>30,4</b>	<b>6</b>	<b>13,0</b>	<b>3</b>	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	43	19	44,2	12	27,9	6	14,0	3	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	*	X	-	X	-	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>128</b>	<b>60</b>	<b>46,9</b>	<b>57</b>	<b>44,5</b>	<b>45</b>	<b>35,2</b>	<b>31</b>	<b>68,9</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>92</b>	<b>60</b>	<b>65,2</b>	<b>57</b>	<b>62,0</b>	<b>10</b>	<b>10,9</b>	<b>9</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	91	59	64,8	56	61,5	10	11,0	9	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	23	-	0,0	-	0,0	22	95,7	13	59,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	13	-	X	-	X	13	X	9	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>205</b>	<b>34</b>	<b>16,6</b>	<b>29</b>	<b>14,1</b>	<b>51</b>	<b>24,9</b>	<b>28</b>	<b>54,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	197	33	16,8	28	14,2	47	23,9	25	53,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	196	32	16,3	27	13,8	47	24,0	25	53,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	8	*	X	*	X	4	X	3	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	3	*	X	*	X	*	X	*	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>4.920</b>	<b>1.333</b>	<b>27,1</b>	<b>1.132</b>	<b>23,0</b>	<b>961</b>	<b>19,5</b>	<b>676</b>	<b>70,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>4.884</b>	<b>1.333</b>	<b>27,3</b>	<b>1.132</b>	<b>23,2</b>	<b>926</b>	<b>19,0</b>	<b>654</b>	<b>70,6</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>920</b>	<b>301</b>	<b>32,7</b>	<b>236</b>	<b>25,7</b>	<b>170</b>	<b>18,5</b>	<b>101</b>	<b>59,4</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos	
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose							
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung					
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.053</b>	<b>2.666</b>	<b>44,0</b>	<b>711</b>	<b>26,7</b>	<b>11,7</b>	<b>3.387</b>	<b>56,0</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	5.126	2.177	42,5	545	25,0	10,6	2.949	57,5	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	887	470	53,0	162	34,5	18,3	417	47,0	
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	595	275	46,2	93	33,8	15,6	320	53,8	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	34	26	76,5	-	0,0	0,0	8	23,5	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	292	195	66,8	69	35,4	23,6	97	33,2	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	36	18	50,0	3	X	8,3	18	50,0	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	29	15	51,7	3	X	10,3	14	48,3	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	7	3	X	-	X	X	4	X	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	*	X	*	X	X	3	X	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	X	*	X	X	*	X	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	4	X	-	X	X	*	X	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X	
Einstiegsqualifizierung	6	5	X	*	X	X	*	X	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>65</b>	<b>36</b>	<b>55,4</b>	<b>9</b>	<b>25,0</b>	<b>13,8</b>	<b>29</b>	<b>44,6</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	61	34	55,7	9	26,5	14,8	27	44,3	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	X	-	X	X	*	X	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>183</b>	<b>149</b>	<b>81,4</b>	<b>14</b>	<b>9,4</b>	<b>7,7</b>	<b>34</b>	<b>18,6</b>	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>155</b>	<b>122</b>	<b>78,7</b>	<b>5</b>	<b>4,1</b>	<b>3,2</b>	<b>33</b>	<b>21,3</b>	
Eingliederungszuschuss	151	119	78,8	4	3,4	2,6	32	21,2	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	-	X	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	X	-	X	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	X	*	X	X	*	X	
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	16	15	X	3	X	X	*	X	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	12	12	X	6	X	X	-	X	
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	*	X	X	*	X	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>330</b>	<b>132</b>	<b>40,0</b>	<b>62</b>	<b>47,0</b>	<b>18,8</b>	<b>198</b>	<b>60,0</b>	
Arbeitsgelegenheiten	318	129	40,6	62	48,1	19,5	189	59,4	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	318	129	40,6	62	48,1	19,5	189	59,4	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	X	-	X	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	3	X	-	X	X	9	X	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	
Freie Förderung SGB II 2)	8	5	X	-	X	X	3	X	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.655</b>	<b>3.000</b>	<b>45,1</b>	<b>800</b>	<b>26,7</b>	<b>12,0</b>	<b>3.655</b>	<b>54,9</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>6.627</b>	<b>2.973</b>	<b>44,9</b>	<b>791</b>	<b>26,6</b>	<b>11,9</b>	<b>3.654</b>	<b>55,1</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>1.430</b>	<b>750</b>	<b>52,4</b>	<b>243</b>	<b>32,4</b>	<b>17,0</b>	<b>680</b>	<b>47,6</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zkt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibs zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
		1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>6.053</b>	<b>1.570</b>	<b>25,9</b>	<b>1.277</b>	<b>21,1</b>	<b>1.096</b>	<b>18,1</b>	<b>678</b>	<b>61,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	5.126	1.227	23,9	1.031	20,1	950	18,5	601	63,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	887	330	37,2	234	26,4	140	15,8	74	52,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	595	162	27,2	126	21,2	113	19,0	56	49,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	34	23	67,6	23	67,6	3	8,8	3	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	292	168	57,5	108	37,0	27	9,2	18	66,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	36	12	33,3	12	33,3	6	16,7	3	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	29	10	34,5	10	34,5	5	17,2	*	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	7	*	X	*	X	*	X	*	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	4	*	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>X</b>	<b>5</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	5	*	X	*	X	*	X	*	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	6	4	X	3	X	*	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>65</b>	<b>28</b>	<b>43,1</b>	<b>23</b>	<b>35,4</b>	<b>8</b>	<b>12,3</b>	<b>4</b>	<b>X</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	61	26	42,6	21	34,4	8	13,1	4	X
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	X	*	X	-	X	-	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>183</b>	<b>111</b>	<b>60,7</b>	<b>108</b>	<b>59,0</b>	<b>38</b>	<b>20,8</b>	<b>27</b>	<b>71,1</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>155</b>	<b>111</b>	<b>71,6</b>	<b>108</b>	<b>69,7</b>	<b>11</b>	<b>7,1</b>	<b>9</b>	<b>X</b>
Eingliederungszuschuss	151	108	71,5	106	70,2	11	7,3	9	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	*	*	X	-	X	-	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	16	-	X	-	X	15	X	12	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	12	-	X	-	X	12	X	6	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	-	X	*	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>330</b>	<b>36</b>	<b>10,9</b>	<b>24</b>	<b>7,3</b>	<b>96</b>	<b>29,1</b>	<b>46</b>	<b>47,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	318	36	11,3	24	7,5	93	29,2	43	46,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	318	36	11,3	24	7,5	93	29,2	43	46,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	-	X	-	X	3	X	3	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>8</b>	<b>4</b>	<b>X</b>	<b>4</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	8	4	X	4	X	*	X	*	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.655</b>	<b>1.757</b>	<b>26,4</b>	<b>1.441</b>	<b>21,7</b>	<b>1.243</b>	<b>18,7</b>	<b>759</b>	<b>61,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>6.627</b>	<b>1.757</b>	<b>26,5</b>	<b>1.441</b>	<b>21,7</b>	<b>1.216</b>	<b>18,3</b>	<b>741</b>	<b>60,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>1.430</b>	<b>493</b>	<b>34,5</b>	<b>373</b>	<b>26,1</b>	<b>257</b>	<b>18,0</b>	<b>134</b>	<b>52,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

**7a) Entwicklung von Angebot und Nachfrage**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt) / JS (Jahressumme)

		2014	2013	2012	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr		
		1	2	3	absolut	in %	
					4	5	
<b>I. Arbeitsmarkt</b>							
<b>1. Beschäftigung</b>							
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)							
	am Wohnort	1	81.003	79.668	79.152	1.335	+1,7
	am Arbeitsort	2	57.443	55.322	53.891	2.121	+3,8
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)							
	am Wohnort	3	7.748	7.681	7.783	67	+0,9
	am Arbeitsort	4	9.593	6.741	6.739	2.852	+42,3
	Kurzarbeiter JD (Bestand) <sup>1)</sup>	5	221	332	359	- 111	-33,4
<b>2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot <sup>2)</sup></b>							
erwerbsfähige Leistungsberechtigte JD (eLb, Bestand)							
	eLb-Quote JD (Bezug: Wohnbevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze; in %) <sup>3)</sup>	7	6,0	6,4	6,6	- 0,4	x
Arbeitslose							
	Bestand JD	8	7.080	7.592	7.611	- 512	-6,7
	Zugang JS	9	16.881	18.261	17.894	- 1.380	-7,6
	Abgang JS	10	17.484	18.257	17.591	- 773	-4,2
	Zugangsrate (in %) <sup>4)</sup>	11	19,7	20,0	19,7	- 0,3	x
	Abgangsrate (in %) <sup>4)</sup>	12	20,4	20,0	19,3	0,4	x
	Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %)	13	39,3	39,0	35,8	0,3	x
	Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen; in %)	14	6,3	6,8	6,9	- 0,5	x
Unterbeschäftigung							
	Unterbeschäftigung JD (ohne Kurzarbeit; <sup>5)</sup>	15	8.480	9.022	9.091	- 542	-6,0
	Unterbeschäftigungsquote JD (ohne Kurzarbeit; in %) <sup>5)</sup>	16	7,5	8,0	8,2	- 0,5	x
Arbeitsuchende							
	Bestand JD	17	12.050	12.664	12.318	- 613	-4,8
	Zugang JS	18	13.677	15.193	17.170	- 1.516	-10,0
	Abgang JS	19	14.475	14.924	17.333	- 449	-3,0
<b>3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage</b>							
Gemeldete Arbeitsstellen							
	Bestand JD	20	798	633	793	165	+26,1
	Zugang JS	21	3.147	2.871	3.559	276	+9,6
	Abgang JS	22	2.999	2.912	3.646	87	+3,0
<b>II. Ausbildung</b>							
<b>Auszubildende</b>							
	Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)	23	2.461	2.479	2.765	- 18	-0,7
	abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	.	.	.	.	.
<b>Bewerber für Berufsausbildungsstellen <sup>6)</sup></b>							
	gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	25	.	.	.	.	.
	dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	26	.	.	.	.	.
<b>Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)</b>							
	gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	27	.	.	.	.	.
	dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	28	.	.	.	.	.
<b>Schulabgänger <sup>7)</sup></b>							
		29	.	.	.	.	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

2) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitssuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

3) Bevölkerungsdaten beruhen auf dem Zensus 2011 und sind vorläufig; für 2014 wird der Bevölkerungsstand des Vorjahres verwendet.

4) Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember (des Vorjahres) bis November.

5) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7b zu entnehmen.

6) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

7) Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

**7b) Entwicklung der Unterbeschäftigung**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2014	2013	2012
		1	2	3
<b>Arbeitslose</b>	1	7.080	7.592	7.611
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	2	461	472	354
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	226	248	154
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	235	224	200
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	5	7.541	8.064	7.965
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	6	882	914	939
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	298	260	247
Arbeitsgelegenheiten	8	242	251	284
Fremdförderung	9	37	26	38
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	97	144	86
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	10	15	5
Beschäftigungszuschuss	13	5	4	13
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB VI)	14	30	62	93
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	163	152	173
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	16	8.423	8.978	8.904
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	17	57	44	187
dar.: Gründungszuschuss	18	41	25	172
Einstiegs geld - Variante: Selbständigkeit	19	16	20	15
Altersteilzeit <sup>1)</sup>	20	.	.	.
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>2)</sup>	21	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	22	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	23	8.480	9.022	9.091
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit; in %) <sup>2)</sup></b>	24	7,5	8,0	8,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(B) Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.

1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.

2) Auf der Ebene von Trägern kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.

**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.995</b>	<b>6.385</b>	<b>10.438</b>	<b>9.669</b>	<b>-769</b>	<b>-7,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	3.774	5.501	8.796	8.490	-306	-3,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.123	869	1.609	1.176	-433	-26,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	425	676	1.157	762	-395	-34,1
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	-	47	39	-8	-17,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	698	193	452	414	-38	-8,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	98	15	28	-	-	-
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	78	12	28	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	20	3	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	5	3	-2	-40,0
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>25</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>10</b>	<b>-10</b>	<b>-50,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	4	*	*	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	7	11	6	-5	-45,5
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	*	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	11	5	7	3	-4	-57,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>208</b>	<b>87</b>	<b>133</b>	<b>113</b>	<b>-20</b>	<b>-15,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	203	85	129	108	-21	-16,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	*	4	5	1	+25,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>484</b>	<b>295</b>	<b>381</b>	<b>399</b>	<b>18</b>	<b>+4,7</b>
Eingliederungszuschuss	419	226	306	294	-12	-3,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	5	*	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	*	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	33	40	43	38	-5	-11,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	30	27	30	60	30	+100,0
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>16</b>	<b>*</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>-2</b>	<b>-40,0</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	16	*	5	3	-2	-40,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>906</b>	<b>560</b>	<b>556</b>	<b>540</b>	<b>-16</b>	<b>-2,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	906	542	548	533	-15	-2,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	727	541	548	533	-15	-2,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	179	*	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	18	8	7	-1	-12,5
<b>G Freie Förderung</b>	<b>23</b>	<b>32</b>	<b>28</b>	<b>9</b>	<b>-19</b>	<b>-67,9</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	23	32	28	9	-19	-67,9
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.657</b>	<b>7.377</b>	<b>11.561</b>	<b>10.743</b>	<b>-818</b>	<b>-7,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.467</b>	<b>9.256</b>	<b>10.579</b>	<b>+69,3</b>	<b>+14,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	4.664	7.791	9.043	+67,0	+16,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	726	1.380	1.467	+90,1	+6,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	313	1.016	968	+224,6	-4,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	*	48	50	*	+4,2
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	413	364	499	-11,9	+37,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	77	83	65	+7,8	-21,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	68	73	57	+7,4	-21,9
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	9	10	8	+11,1	-20,0
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	*	4	-	*
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>39</b>	<b>31</b>	<b>25</b>	<b>-20,5</b>	<b>-19,4</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	3	*	-40,0	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	26	18	15	-30,8	-16,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	8	10	8	+25,0	-20,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>157</b>	<b>121</b>	<b>111</b>	<b>-22,9</b>	<b>-8,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	147	118	104	-19,7	-11,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	10	3	7	-70,0	+133,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>458</b>	<b>338</b>	<b>311</b>	<b>-26,2</b>	<b>-8,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>399</b>	<b>259</b>	<b>247</b>	<b>-35,1</b>	<b>-4,6</b>
Eingliederungszuschuss	377	246	242	-34,7	-1,6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	4	3	-20,0	-25,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	*	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	17	8	*	-52,9	*
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	42	40	39	-4,8	-2,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	17	39	25	+129,4	-35,9
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>-57,1</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	7	3	3	-57,1	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>837</b>	<b>585</b>	<b>535</b>	<b>-30,1</b>	<b>-8,5</b>
Arbeitsgelegenheiten	837	585	515	-30,1	-12,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	688	529	514	-23,1	-2,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	149	56	*	-62,4	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	20	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>12</b>	<b>49</b>	<b>11</b>	<b>.X</b>	<b>-77,6</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	12	49	11	.X	-77,6
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>6.977</b>	<b>10.383</b>	<b>11.575</b>	<b>+48,8</b>	<b>+11,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>6.918</b>	<b>10.304</b>	<b>11.511</b>	<b>+48,9</b>	<b>+11,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>2.182</b>	<b>2.344</b>	<b>2.350</b>	<b>+7,4</b>	<b>+0,3</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>37,8</b>	<b>25,6</b>	<b>26,3</b>	<b>-12,2</b>	<b>0,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	36,4	24,1	24,7	-12,3	0,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	45,5	32,8	35,7	-12,7	2,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	26,5	27,1	25,8	0,6	-1,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	75,0	68,0	X	-7,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	59,8	48,6	54,7	-11,2	6,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	50,6	44,6	46,2	-6,0	1,6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	50,0	45,2	47,4	-4,8	2,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Probeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>46,2</b>	<b>54,8</b>	<b>40,0</b>	<b>8,6</b>	<b>-14,8</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	38,5	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>40,1</b>	<b>41,3</b>	<b>44,1</b>	<b>1,2</b>	<b>2,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	40,1	41,5	43,3	1,4	1,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>62,0</b>	<b>53,6</b>	<b>55,0</b>	<b>-8,4</b>	<b>1,4</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>69,9</b>	<b>68,7</b>	<b>69,2</b>	<b>-1,2</b>	<b>0,5</b>
Eingliederungszuschuss	70,0	69,5	69,0	-0,5	-0,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	7,1	5,0	0,0	-2,1	-5,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	2,6	0,0	X	-2,6
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>12,1</b>	<b>14,0</b>	<b>13,1</b>	<b>1,9</b>	<b>-0,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	12,1	14,0	13,4	1,9	-0,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	11,3	11,2	13,2	-0,1	2,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	15,4	41,1	X	25,7	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	5,0	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>53,1</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	X	53,1	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>36,4</b>	<b>26,2</b>	<b>26,7</b>	<b>-10,2</b>	<b>0,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>36,7</b>	<b>26,4</b>	<b>26,8</b>	<b>-10,3</b>	<b>0,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>36,7</b>	<b>31,9</b>	<b>33,8</b>	<b>-4,8</b>	<b>1,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt

(keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Frauen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.435</b>	<b>3.892</b>	<b>4.526</b>	<b>+59,8</b>	<b>+16,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	2.105	3.338	3.917	+58,6	+17,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	299	519	580	+73,6	+11,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	131	374	373	+185,5	-0,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	11	16	-	+45,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	168	145	207	-13,7	+42,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	31	33	29	+6,5	-12,1
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	27	28	28	+3,7	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	4	5	*	+25,0	*
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>7</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>+28,6</b>	<b>+33,3</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	4	6	10	+50,0	+66,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	-	3	*	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>71</b>	<b>48</b>	<b>46</b>	<b>-32,4</b>	<b>-4,2</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	68	48	43	-29,4	-10,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	-	3	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>164</b>	<b>140</b>	<b>128</b>	<b>-14,6</b>	<b>-8,6</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>140</b>	<b>100</b>	<b>92</b>	<b>-28,6</b>	<b>-8,0</b>
Eingliederungszuschuss	132	95	91	-28,0	-4,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	3	*	*	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	6	*	*	*	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	15	20	23	+33,3	+15,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	9	20	13	+122,2	-35,0
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>*</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	-	*	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>307</b>	<b>230</b>	<b>205</b>	<b>-25,1</b>	<b>-10,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	307	230	197	-25,1	-14,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	262	201	196	-23,3	-2,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	45	29	*	-35,6	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	8	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>+75,0</b>	<b>-78,6</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	8	14	3	+75,0	-78,6
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.995</b>	<b>4.334</b>	<b>4.920</b>	<b>+44,7</b>	<b>+13,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>2.971</b>	<b>4.294</b>	<b>4.884</b>	<b>+44,5</b>	<b>+13,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>838</b>	<b>904</b>	<b>920</b>	<b>+7,9</b>	<b>+1,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Frauen**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>38,0</b>	<b>25,4</b>	<b>26,8</b>	<b>-12,6</b>	<b>1,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	37,3	24,0	25,6	-13,3	1,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	43,1	32,6	33,3	-10,5	0,7
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	26,7	27,3	23,6	0,6	-3,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	56,0	46,2	50,7	-9,8	4,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	38,7	57,6	62,1	18,9	4,5
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	37,0	60,7	60,7	23,7	0,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Probeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>39,4</b>	<b>41,7</b>	<b>45,7</b>	<b>2,3</b>	<b>4,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	39,7	41,7	44,2	2,0	2,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>59,1</b>	<b>52,9</b>	<b>46,9</b>	<b>-6,2</b>	<b>-6,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>66,4</b>	<b>74,0</b>	<b>65,2</b>	<b>7,6</b>	<b>-8,8</b>
Eingliederungszuschuss	66,7	75,8	64,8	9,1	-11,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	X	0,0	0,0	X	0,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	0,0	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>14,3</b>	<b>17,4</b>	<b>16,6</b>	<b>3,1</b>	<b>-0,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	14,3	17,4	16,8	3,1	-0,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	13,4	13,4	16,3	0,0	2,9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	20,0	44,8	X	24,8	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>36,9</b>	<b>26,1</b>	<b>27,1</b>	<b>-10,8</b>	<b>1,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>37,0</b>	<b>26,4</b>	<b>27,3</b>	<b>-10,6</b>	<b>0,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>36,3</b>	<b>33,2</b>	<b>32,7</b>	<b>-3,1</b>	<b>-0,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt

(keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>3.032</b>	<b>5.364</b>	<b>6.053</b>	<b>+76,9</b>	<b>+12,8</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	2.559	4.453	5.126	+74,0	+15,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	427	861	887	+101,6	+3,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	182	642	595	.X	-7,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	*	37	34	*	-8,1
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	245	219	292	-10,6	+33,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	46	50	36	+8,7	-28,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	41	45	29	+9,8	-35,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	5	5	7	-	+40,0
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	4	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>32</b>	<b>22</b>	<b>13</b>	<b>-31,3</b>	<b>-40,9</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	3	*	*	*
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22	12	5	-45,5	-58,3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	8	7	6	-12,5	-14,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>86</b>	<b>73</b>	<b>65</b>	<b>-15,1</b>	<b>-11,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	79	70	61	-11,4	-12,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	7	3	4	-57,1	+33,3
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>294</b>	<b>198</b>	<b>183</b>	<b>-32,7</b>	<b>-7,6</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>259</b>	<b>159</b>	<b>155</b>	<b>-38,6</b>	<b>-2,5</b>
Eingliederungszuschuss	245	151	151	-38,4	-
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	*	*	*	*
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	*	-	-	-
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	11	6	*	-45,5	*
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	27	20	16	-25,9	-20,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	8	19	12	+137,5	-36,8
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>4</b>	<b>*</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>*</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	*	3	*	*
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>530</b>	<b>355</b>	<b>330</b>	<b>-33,0</b>	<b>-7,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	530	355	318	-33,0	-10,4
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	426	328	318	-23,0	-3,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	104	27	-	-74,0	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	12	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>4</b>	<b>35</b>	<b>8</b>	<b>.X</b>	<b>-77,1</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	4	35	8	.X	-77,1
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>3.982</b>	<b>6.049</b>	<b>6.655</b>	<b>+51,9</b>	<b>+10,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>3.947</b>	<b>6.010</b>	<b>6.627</b>	<b>+52,3</b>	<b>+10,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>1.344</b>	<b>1.440</b>	<b>1.430</b>	<b>+7,1</b>	<b>-0,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt

(keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>37,6</b>	<b>25,7</b>	<b>25,9</b>	<b>-11,9</b>	<b>0,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	35,7	24,2	23,9	-11,5	-0,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	47,1	32,9	37,2	-14,2	4,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	26,4	26,9	27,2	0,5	0,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	70,3	67,6	X	-2,7
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	62,4	50,2	57,5	-12,2	7,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	58,7	36,0	33,3	-22,7	-2,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	58,5	35,6	34,5	-22,9	-1,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Probeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>46,9</b>	<b>54,5</b>	<b>X</b>	<b>7,6</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	36,4	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>40,7</b>	<b>41,1</b>	<b>43,1</b>	<b>0,4</b>	<b>2,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	40,5	41,4	42,6	0,9	1,2
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>63,6</b>	<b>54,0</b>	<b>60,7</b>	<b>-9,6</b>	<b>6,7</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>71,8</b>	<b>65,4</b>	<b>71,6</b>	<b>-6,4</b>	<b>6,2</b>
Eingliederungszuschuss	71,8	65,6	71,5	-6,2	5,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	X	X	X	X	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	3,7	10,0	X	6,3	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>10,8</b>	<b>11,8</b>	<b>10,9</b>	<b>1,0</b>	<b>-0,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	10,8	11,8	11,3	1,0	-0,5
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	10,1	9,8	11,3	-0,3	1,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	13,5	37,0	X	23,5	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>57,1</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	X	57,1	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>36,1</b>	<b>26,3</b>	<b>26,4</b>	<b>-9,8</b>	<b>0,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>36,4</b>	<b>26,4</b>	<b>26,5</b>	<b>-10,0</b>	<b>0,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>37,0</b>	<b>31,0</b>	<b>34,5</b>	<b>-6,0</b>	<b>3,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insgesamt	Ausländer	Deutsche	Insgesamt	Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Eltern-Teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	7.096	(2.762)	(15,7)	(5,2)	(3,8)	(1,4)	(9,8)	(8,4)	(1,4)
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>9.669</b>	<b>(3.112)</b>	<b>(11,0)</b>	<b>(4,3)</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(1,9)</b>	<b>(6,6)</b>	<b>(5,6)</b>	<b>(1,0)</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	8.490	(2.668)	(10,7)	(4,2)	(2,3)	(1,9)	(6,4)	(5,3)	(1,2)
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.176	(442)	(12,9)	(5,0)	(3,2)	(1,8)	(7,5)	(7,5)	(-)
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	762	(243)	(14,0)	(4,5)	(3,3)	(1,2)	(8,6)	(8,6)	(-)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	39	(20)	(15,0)	(10,0)	(5,0)	(5,0)	(5,0)	(5,0)	(-)
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	414	(199)	(11,6)	(5,5)	(3,0)	(2,5)	(6,0)	(6,0)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	3	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>10</b>	<b>(5)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	6	(4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	3	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>113</b>	<b>59</b>	<b>(10,2)</b>	<b>(3,4)</b>	<b>(3,4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(5,1)</b>	<b>(5,1)</b>	<b>(-)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	108	55	(10,9)	(3,6)	(3,6)	(-)	(5,5)	(5,5)	(-)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	(4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>399</b>	<b>(172)</b>	<b>(12,8)</b>	<b>(7,0)</b>	<b>(6,4)</b>	<b>(0,6)</b>	<b>(5,8)</b>	<b>(4,7)</b>	<b>(1,2)</b>
Eingliederungszuschuss	294	(124)	(9,7)	(4,8)	(4,0)	(0,8)	(4,8)	(3,2)	(1,6)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	38	(20)	(25,0)	(20,0)	(20,0)	(-)	(5,0)	(5,0)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	60	(26)	(19,2)	(7,7)	(7,7)	(-)	(11,5)	(11,5)	(-)
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>540</b>	<b>(94)</b>	<b>(18,1)</b>	<b>(7,4)</b>	<b>(4,3)</b>	<b>(3,2)</b>	<b>(10,6)</b>	<b>(9,6)</b>	<b>(1,1)</b>
Arbeitsgelegenheiten	533	(92)	(18,5)	(7,6)	(4,3)	(3,3)	(10,9)	(9,8)	(1,1)
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	533	(92)	(18,5)	(7,6)	(4,3)	(3,3)	(10,9)	(9,8)	(1,1)
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	7	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>9</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	9	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>10.743</b>	<b>(3.444)</b>	<b>(11,3)</b>	<b>(4,5)</b>	<b>(2,7)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(6,6)</b>	<b>(5,6)</b>	<b>(1,0)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Eltern- teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	4.540	(1.495)	(15,9)	(5,3)	(3,7)	(1,6)	(10,1)	(9,2)	(0,9)
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>183</b>	<b>(56)</b>	<b>(10,2)</b>	<b>(2,1)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(0,3)</b>	<b>(7,9)</b>	<b>(7,9)</b>	<b>(-)</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	182	(55)	(10,3)	(2,1)	(1,8)	(0,3)	(7,9)	(7,9)	(-)
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	170	(51)	(10,6)	(2,0)	(1,8)	(0,2)	(8,3)	(8,3)	(-)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	(4)	(7,0)	(3,5)	(1,7)	(1,7)	(3,5)	(3,5)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	1	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>16</b>	<b>(7)</b>	<b>(14,3)</b>	<b>(14,3)</b>	<b>(-)</b>	<b>(14,3)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10	(6)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	2	(*)	(100,0)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>69</b>	<b>(32)</b>	<b>(12,4)</b>	<b>(6,2)</b>	<b>(6,2)</b>	<b>(-)</b>	<b>(5,7)</b>	<b>(5,7)</b>	<b>(-)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	63	(29)	(13,7)	(6,8)	(6,8)	(-)	(6,3)	(6,3)	(-)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	7	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>306</b>	<b>(126)</b>	<b>(6,0)</b>	<b>(3,2)</b>	<b>(2,6)</b>	<b>(0,5)</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(2,0)</b>	<b>(0,8)</b>
Eingliederungszuschuss	271	(110)	(4,7)	(2,3)	(1,7)	(0,6)	(2,4)	(1,5)	(0,9)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	5	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	5	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	16	(8)	(22,0)	(18,0)	(18,0)	(-)	(4,0)	(4,0)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	9	(4)	(13,5)	(-)	(-)	(-)	(13,5)	(13,5)	(-)
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>3</b>	<b>(*)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>251</b>	<b>(35)</b>	<b>(13,8)</b>	<b>(4,7)</b>	<b>(3,5)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>(9,1)</b>	<b>(8,9)</b>	<b>(0,2)</b>
Arbeitsgelegenheiten	242	(34)	(14,2)	(4,8)	(3,6)	(1,2)	(9,4)	(9,1)	(0,2)
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	242	(34)	(14,2)	(4,8)	(3,6)	(1,2)	(9,4)	(9,1)	(0,2)
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	10	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>1</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>829</b>	<b>(259)</b>	<b>(9,0)</b>	<b>(3,8)</b>	<b>(2,9)</b>	<b>(0,9)</b>	<b>(5,0)</b>	<b>(4,6)</b>	<b>(0,4)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III  
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) <sup>1)</sup>

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.		Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)	
				Insgesamt	Ausländer	Deutsche	Insgesamt		Ausländer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>11</b>	<b>(4)</b>	<b>(75,0)</b>	<b>(75,0)</b>	<b>(75,0)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	11	(4)	(75,0)	(75,0)	(75,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>11.550</b>	<b>(3.518)</b>	<b>(10,0)</b>	<b>(3,9)</b>	<b>(2,1)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(6,0)</b>	<b>(4,9)</b>	<b>(1,1)</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>11.486</b>	<b>(3.495)</b>	<b>(10,0)</b>	<b>(3,9)</b>	<b>(2,1)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(6,1)</b>	<b>(5,0)</b>	<b>(1,1)</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>2.325</b>	<b>(744)</b>	<b>(10,1)</b>	<b>(3,5)</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(6,6)</b>	<b>(6,2)</b>	<b>(0,4)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt

(keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung", die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.



**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III  
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

03942 JC Potsdam-Mittelmark (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1) 5)</sup>

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.		Ohne eigene Migrationserf.			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>(75,0)</b>	<b>(66,7)</b>	<b>(66,7)</b>	<b>(66,7)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	X	(75,0)	(66,7)	(66,7)	(66,7)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>26,7</b>	<b>(36,2)</b>	<b>(33,6)</b>	<b>(31,4)</b>	<b>(34,7)</b>	<b>(27,4)</b>	<b>(35,4)</b>	<b>(33,3)</b>	<b>(44,7)</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>26,8</b>	<b>(36,5)</b>	<b>(33,8)</b>	<b>(31,9)</b>	<b>(35,6)</b>	<b>(27,4)</b>	<b>(35,4)</b>	<b>(33,3)</b>	<b>(44,7)</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>33,7</b>	<b>(43,0)</b>	<b>(36,0)</b>	<b>(34,6)</b>	<b>(30,8)</b>	<b>(38,5)</b>	<b>(36,7)</b>	<b>(37,0)</b>	<b>(33,3)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung", die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

5) Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.

## Abkürzungen und Zeichenerklärung

JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
BOM	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben